

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium
„Innovationsmanagement“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 11. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai. 2006, der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 13. April 2018, der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4141-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen. ²Diese Studien- und Prüfungsordnung bildet auch die rechtliche Grundlage für mögliche Kooperationen mit in- und ausländischen Partnerhochschulen.

§ 2

Studienziele

¹Die Ansprüche an die Mitwirkenden in internationalen technologischen Innovations- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Technik werden immer größer und komplexer. ²Dies betrifft sowohl die sich schnell weiterentwickelnden ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen als auch das international sehr heterogene „Umfeld“ von Projekten. ³Der Kombination von innovativen Technologien und Management kommt immer größere Bedeutung zu. ⁴Das Weiterbildungsstudium hat das Ziel, Berufstätige mit technischem Hintergrundwissen für eine Tätigkeit im Rahmen solcher anspruchsvollen Projekte weiter zu qualifizieren.

§ 3

Qualifikation für das Studium, Auswahlverfahren

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang „Innovationsmanagement“ sind:
- a) Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium an einer deutschen Hochschule (oder ein gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss) mit mindestens 180 ECTS oder
 - b) eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Techniker oder eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung als Meister einschlägiger Disziplinen.

²Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Einschlägigkeit von Berufsausbildungen entscheidet die Prüfungskommission. ³Der Grundsatz der Beweislastumkehr entsprechend Art. 63 BayHSchG ist zu beachten.

- (2) Die Aufnahme des Studiums steht unbeschadet des Abs. 1 auch Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

(3) ¹Des Weiteren sind einschlägige Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Zulassungsvoraussetzung: ²Mindestniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. ³Die erfolgreiche Teilnahme ist durch ein Zeugnis oder Zertifikat nachzuweisen. ⁴Ob die dokumentierten Deutschkenntnisse ausreichend sind, entscheidet die Prüfungskommission.

(4) Das Zertifikatsstudium ist kostenpflichtig. ²Die näheren Einzelheiten hierzu werden vertraglich geregelt. ³Die Zulassung zum Studium gilt als erteilt, wenn zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Hochschule Augsburg ein Vertrag nach § 7 dieser Satzung über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums zustande gekommen ist.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Zertifikatsstudium ist als berufsbegleitendes Studium in 2 Teilzeitsemestern ausgelegt. ²Insgesamt können 30 Creditpoints erworben werden. ³Ein Creditpoint entspricht einem Arbeitsaufwand von mindestens 25 Arbeitsstunden.

(2) ¹Es sind Technische Vertiefungsmodule im Umfang der in der Anlage 1 genannten Creditpoints zu belegen. ²Das Wahlpflichtangebot der Technischen Vertiefungsmodule kann bei Bedarf und ausreichender Kapazität erweitert werden.

(3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Wahlpflichtmodule angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden erstellt die Fakultät einen Studienplan gem. § 8 APO.

(2) Die Ziele und Studieninhalte der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Technologie-Management“ festgelegt.

§ 6

Studienentgelte, Rechtsnatur des Studiums, endgültige Zulassung

¹Das Studium ist entgeltpflichtig. ²Die Ausgestaltung des Studiums erfolgt durch einen privatrechtlichen Studienvertrag. ³Die Teilnehmer am weiterbildenden Zertifikatsstudium sind endgültig zugelassen, wenn der Studienvertrag ausgehändigt wurde und vertragsgemäß die erste Zahlung eingegangen ist.

§ 8

Prüfungskommission

(1) Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die alle hauptamtliche Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik sind.

(2) Der Prüfungskommission obliegt die Durchführung des Verfahrens nach § 3 und 4.

§ 9

Gesamtnote

Es wird eine Gesamtnote gebildet, in die alle Endnoten mit gleichem Gewicht eingehen.

§ 10

Abschlüsse, Zertifikate

(1) Den Absolventen des Studiums wird das Zertifikat "Innovationsmanagement" verliehen (Anlage 2), wenn sie in allen Pflicht- sowie den gewählten Wahlpflichtmodulen mindestens die Note "ausreichend" erzielt haben.

§ 11

Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die einschlägigen Vorschriften der RaPO vom 17. Oktober 2001 sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 12. Februar 2019 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2020.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats und des Hochschulrats der Hochschule Augsburg vom 11. Februar 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 17.02.2020.

Augsburg, den 17. Februar 2020

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair

Präsident

Die Satzung wurde am 17. Februar 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Februar 2020 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Februar 2020.

Erläuterung der Abkürzungen:

Exl	Externe Lehrveranstaltung	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
FA	Facharbeit	Ref	Referat
Kol	Kolloquium	schrP	schriftliche Prüfung
mdIP	mündliche Prüfung	StA	Studienarbeit
Ü	Übung	TA	teilnehmeraktive Lehrveranstaltung wie z. B: FA PA Exl Ü Ref Kol
PA	Projektarbeit		

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des weiterbildenden Zertifikatsstudiums „Innovationsmanagement“ an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5
Lfd. Nr.	Module (vgl. Modulhandbuch)	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen Art und Dauer in Minuten
1	Pflichtmodule	15		
1.1 INO	Innovationsmanagement	5	SU/TA	schrP 90
1.2 PMG	Projektmanagement	5	SU/TA	schrP 90
1.3 SE	Systems Engineering	5	SU/TA	schrP 90 St Aca. 60 Std.
2	Wahlpflichtmodule	15		
2.1 FEM	Finite Elemente Methode	5	SU/TA	Ü ca. 30 Std. mdIP 30
2.2 CERTI	Robot Engineering	5	SU/TA	schrP 180
2.3 GEO	Geometriesimulation	5	SU/TA	schrP 180 mdIP 30
2.4 NW	Neue Werkstoffe und deren Verarbeitung	5	SU/TA	schrP 180
	Summe	30		

Bei den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Das Qualifikationsziel der Module kann nicht anders als über die unmittelbare Anwesenheit der Teilnehmer erreicht werden. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung ist von der Anwesenheit der Teilnehmer abhängig. Es wird daher eine Anwesenheitspflicht gefordert. Für glaubhaft gemachte und nicht von den Studierenden zu vertretenden Fehlzeiten wird pro Semester ein Ersatztermin oder eine Ersatzleistung angeboten. Die Anwesenheit wird mittels einer Teilnehmerliste festgestellt, in die sich die Studierenden mit eigenem Namen und Unterschrift eintragen.



Zertifikat

Innovationsmanagement

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg verleiht Maximiliane Musterfrau, geboren am 09.11.1989 in Novosibirsk, das Studienzertifikat Innovationsmanagement.

Im Einzelnen wurden im Zeitraum von 15. März 2020 bis 14. März 2021 folgende Teilmodule absolviert:

1. Semester	Note	2. Semester	Note
Innovationsmanagement	1,0	Systems Engineering	1,0
Projektmanagement	1,0	Geometriesimulation	1,0
		Robot Engineering	1,0

Das Zertifikatsstudium Innovationsmanagement wurde mit der Gesamtnote 1,0 abgeschlossen.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Zertifikats hat Maximiliane Musterfrau berufsspezifisches und anwendungsbezogenes Fachwissen sowie arbeitsmarktorientierte Kompetenzen aus den Ingenieurwissenschaften sowie der Betriebswirtschaftslehre erworben.

Präsident der Hochschule Augsburg

Dekan der Fakultät für Maschinenbau und
Verfahrenstechnik

Ort und Datum